

Beweggrund für die Ablösung waren insbesondere häufige Systemstörungen und -ausfälle des in die Jahre gekommenen IGVP. Nach einer umfänglichen Sichtung von in anderen Bundesländern eingesetzten Systemen und Durchführung eines Vergabeverfahrens wurde das neue Verfahren schließlich 2013 projektiert und beauftragt. Es basiert im Wesentlichen auf dem von der Berliner Polizei seit 2005 genutzten Verfahren "Polizeiliches Landessystem für Information, Kommunikation und Sachbearbeitung" (POLIKS), bei dem Vorgangsbearbeitung und Informationsaustausch miteinander verknüpft sind.

Verspätet in Wirkbetrieb gegangen

Vor dessen Einsatz in Nordrhein-Westfalen bedurfte es aber – wie bei der in Deutschland föderal geregelten Polizei scheinbar unumgänglichen – einer Anpassung an die landesspezifischen Bedürfnisse und eines neuen Namens. Damit einher gingen Kosten von rund 30 Milli-

(BS/Gerd Lehmann) IT-Systeme der Polizei sind komplex und haben nicht selten auch ihre Tücken. So auch das im Februar bei der nordrhein-westfälischen Polizei gestartete neue IT-Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (ViVA). Es löst die bisherigen IT-Verfahren POLAS NRW und das Vorgangsbearbeitungssystem IGVP NRW ab. Zudem vereint es diese unter einer einheitlichen Oberfläche.

onen Euro. Mit einer Verspätung von rund acht Monaten gegenüber dem ursprünglich geplanten Einführungstermin ist Anfang Februar dieses Jahres mit der Version ViVA 2.0 ein erster Teil des neuen Verfahrens in den Wirkbetrieb genommen worden. Aufgrund der hohen Komplexität war eine gleichzeitige Einführung aller vorgesehenen Funktionalitäten unter der einheitlichen Oberfläche von ViVA nicht möglich. Mit der Version 2.0 wurde das bisherige Polizeiliche Auskunftssystem (POLAS) abgelöst. Fahndungen und Auskünfte über den INPOL-Landes- und/oder -Bundesbestand erfolgen nunmehr über ViVA.

Seitdem herrscht bei den Anwendern Frust statt Lust. Neben

ViVA NRW bereitet Frust

Pünktlicher Projektabschluss steht in den Sternen

zahlreichen fachlichen Mängeln ist das System kompliziert zu bedienen, teilweise nicht stabil und führt zu einem erheblichen Vorgangsstau. Bei zahlreichen Nutzern sind psychische Überlastungserscheinungen zu beklagen. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Gebrauchstauglichkeit des Systems. Darüber hinaus kommt der Landschaftsverband Westfalen in einem Kurzgutachten zum Schluss, dass die rechtlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit nicht beachtet wurden. Wörtlich heißt es: "Mit dem System ViVA hat die Polizei NRW die Exklusion von Menschen mit Behinderung eingeleitet. Den Rechtsanspruch der Beschäftigten auf einem behindertengerechten und er-

gonomischen Arbeitsplatz hat das Projekt vollkommen ignoriert." Dieses Versäumnis führt nun bei vielen Anwendern in den Behörden zu erheblichen Problemen. Geradezu unverantwortlich wäre es, wenn es zutrifft, dass die Projektverantwortlichen bereits bei der Systementscheidung Kenntnis davon hatten, dass das System weder den Arbeitsschutzvorschriften noch den Bestimmungen zur Barrierefreiheit entspricht und als gebrauchsuntauglich eingestuft war.

Komplette Barrierefreiheit unmöglich

Vonseiten der Landesregierung hieß es auf die Frage, wie sie gedenke, die bestehenden Miss-

stände zu beheben: "Die noch vorhandenen Fehler und bemängelten Komfortfunktionalitäten werden aktuell durch die landesweite Projektgruppe zur Einführung von ViVA fachlich bewertet und in enger Abstimmung mit dem Hersteller technisch so schnell wie möglich behoben." Die vorgeplanten erfolgten Versionsaktualisierungen seien bereits dazu genutzt worden, einige mit den Polizeibehörden abgestimmte Verbesserungen am Verfahren vorzunehmen.

Inbetriebnahme neuer Version unklar

Es wird allerdings bezweifelt, dass das System soweit überarbeitet werden kann, dass es den rechtlichen Vor-

schriften zur Barrierefreiheit und Ergonomie vollständig entspricht.

Ob die Inbetriebnahme der Version ViVA 2.1, die die Ablösung der bisherigen Vorgangsbearbeitung mit dem IT-Verfahren IGVP beinhaltet, wie geplant zum Jahresende erfolgen kann, ist ebenso offen wie der geplante Abschluss des Projektes im vierten Quartal 2018 mit allen Funktionalitäten des Verfahrens.

MELDUNG

Zusätzliche Polizisten

(BS/mfe) Die hessische Polizei kann sich über einen erheblichen zusätzlichen Stellenzuwachs in den nächsten drei Jahren freuen. In diesem Zeitraum nehmen mehr als 1.000 Polizeivollzugsbeamte als ursprünglich geplant ihren Dienst auf. Dazu sagte Innenminister Peter Beuth (CDU): "Wir stärken damit landesweit die Dienststellen mit mehr Personal. Damit wird die Präsenz in der Öffentlichkeit spürbar erhöht."